

**Antrag des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Schleswig-Holstein für den  
Landesausschuss am 29. September 2014 zum Thema „Gottesbezug in die Landesverfassung“**

**Der Landesausschuss möge beschließen:**

Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, einen Gottesbezug in die Präambel der Landesverfassung mit aufzunehmen. Dabei sollte die Formulierung aus dem Grundgesetz „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ übernommen werden. Damit setzt Schleswig-Holstein eine Verfassungstradition seit dem zweiten Weltkrieg fort und grenzt sich sichtbar von totalitären Systemen ab, in denen sich menschliches Handeln zum absoluten Maßstab verklärte.

**Begründung:**

Seit Monaten wird leidenschaftlich für oder gegen die Aufnahme des Gottesbezuges in die schleswig-holsteinische Landesverfassung gestritten. Diese Diskussion ist notwendig, weil es einen Konsens aller Fraktionen und Parteien im Landtag darüber gibt, der Landesverfassung anders als bisher zukünftig eine Präambel voranzustellen. Aus diesem Grund greift das Gegenargument, Schleswig-Holstein wäre bisher ohne Gottesbezug gut ausgekommen, nicht.

Ein Gottesbezug in der Verfassung grenzt niemanden aus. Im Gegenteil: Die muslimischen und jüdischen Verbände in unserem Land haben sich wie die christlichen Kirchen für eine Gottesformel ausgesprochen. Auch viele Menschen, die nicht an Gott glauben, richten ihre persönlichen moralischen Vorstellungen nicht nur nach irdischen Regeln aus. Der Gottesbezug umfasst auch all diejenigen, die an die Begrenztheit der Macht und Vernunft von Menschen glauben. Der Gottesbezug zeugt auch von Demut der Abgeordneten gegenüber den Aufgaben, die sie durch ihre Wahl für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Die Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung respektiert zudem, dass sich die deutliche Mehrheit der Menschen in unserem Land auf ihren Glauben an Gott bezieht. Dies gilt umso mehr in einem Land, in dem weit mehr als die Hälfte der Menschen einer christlichen Kirche angehört.